

Vanity vanitatum

Autor(en): **Haenni-Reich, Ueli**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **86 (1999)**

Heft 10: **Motivation**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-533625>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schlusspunkt

Vanity vanitatum

IN MEMORIAM
Charles Robert Hochuli
5. 1. 1933 - 28. 5. 98

«I love you madly»
Babs Hochuli-Lusti

Dieses Inserat fand sich kürzlich unter den Todesanzeigen einer Schweizer Tageszeitung. Trauer ist privat und die Gefühle anderer sind zu achten. Bei allem Respekt für die Betroffenen erlaube ich mir dennoch eine paar ketzerische Gedanken.

Aus dem Namen können wir schliessen, dass der Verstorbene, dessen Todestag in Erinnerung gerufen werden soll, mit höchster Wahrscheinlichkeit ein gebürtiger Schweizer war. Ebenso scheint seine Witwe aus einer Schweizer Familie zu stammen. Ausserdem legen die Familiennamen nahe, dass beide deutschschweizer Zunge sind bzw. waren, daran lässt auch «Babs» kaum zweifeln. Bei Charles Robert hingegen stutze ich. Hiess er wohl «Scharl Robär» oder «Tscharls Robört»? Oder hiess er vielleicht ganz gewöhnlich Karl Robert, von seinen Freunden schlicht Karli oder Kari gerufen? Und wussten diese vielleicht gar nicht, dass er noch einen zweiten Namen hatte? So ein zweiter Name – middle-name – ist ja auch ganz gängig, wenn man zur Aufwertung der eigenen Identität einen eben solchen braucht. Glück für den, der schon Namen hat (first and middle), die schon wie englische aussehen oder mit kleiner orthographischer Kosmetik zu solchen werden.

Zugegeben, die erwähnte französische Variante hat in unserem Teil des Landes Tradition – Charles' Mutter war vielleicht welsch. Den-

noch suggeriert der Kontext des Inserates das Englische und scheint so nur ein weiteres Beispiel für unsere hinlänglich bekannte kulturelle Orientierung am Angloamerikanischen zu sein. Ein bemerkenswertes allerdings, weil es aus einem gesellschaftlich stark tabuisierten und sehr persönlichen Bereich ist.

Aber wieso denn nicht? In der heutigen Zeit, da sogar der Bunderat von «Swiss Army XXI» (tventivan?) und «Swisscoy» spricht («coy» heisst «scheu». Ob wohl die englischsprachigen Kfor-Truppen darüber ein wenig lachen?), da zwei Grossmolkereien plötzlich «Swiss Dairy Food» heissen (Wer spricht es richtig aus?), die Aargauer Kantonspolizei als «Crimestoppers» (ehrlich!) unterwegs sind und «Easy Ride» eine elektronische Fahrkartenkontrolle ist (Das amerikanische Slangwort bedeutet ursprünglich eine Gratisleistung im horizontalen Gewerbe.) All diese Anglizismen sollen doch nur Ausdruck für unsere Weltgewandtheit und die eigene Wichtigkeit sein und garantieren, dass man unsere kleine Stimme auch zur Kenntnis nimmt, zumindest noch in der Schweiz.

Ist es da in einer solchen Zeit nicht konsequent, wenn auch eine trauernde Witwe, um ihrem Schmerz Gewicht zu geben, ihren verstorbenen Gatten in Englisch anruft, um auch sicher im Jenseits gehört zu werden? Und ist es nicht auch konsequent, dass ihr Satz im heutigen Englisch eine eindeutig erotische Konnotation hat und sie so gleich nochmals einen Tabubruch begeht.

Unbeabsichtigt vermutlich.

Aber vielleicht sind alle meine Annahmen ohnehin falsch – schliesslich können wir Sterbliche uns ja auch irren.